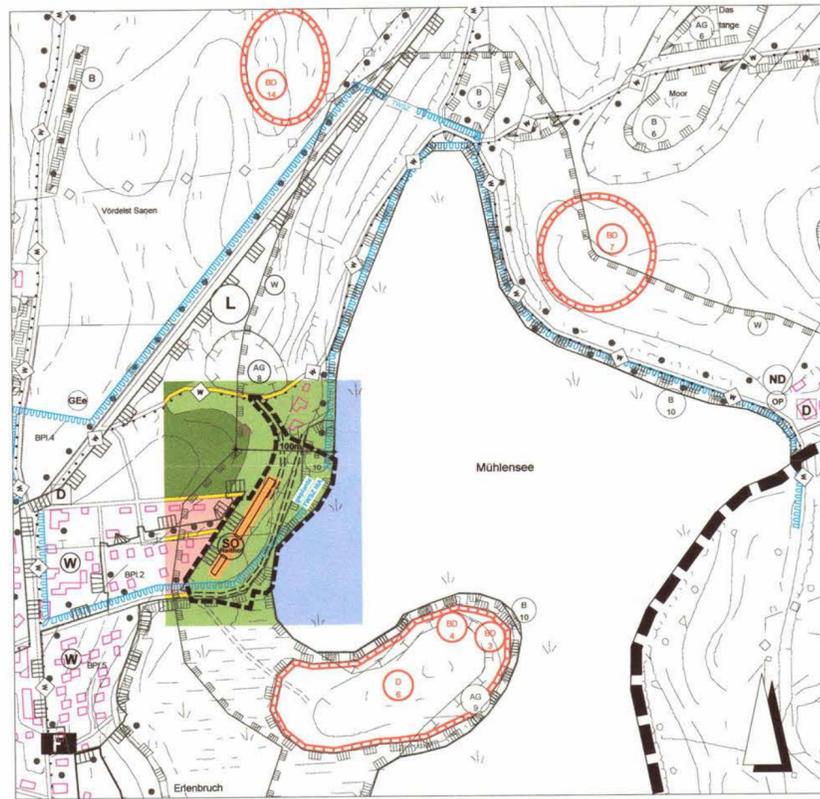


4. ÄNDERUNG DES TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH GODERN / GEMEINDE PINNOW

RECHTSKRÄFTIGER TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Flächennutzungsplan ist am 02.07.2003 wirksam geworden.

Pinnow, 9.1.14



2. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.08.2012. Die ostübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist am 10.04.2013 erfolgt.

Pinnow, 9.1.14



3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. §1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Pinnow, 9.1.14



4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 29.10.2012 durchgeführt.

Pinnow, 9.1.14



5. Die Unterrichtung der Behörden über die Grundzüge der Planung im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB, auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde am 15.10.2012 durchgeführt.

Pinnow, 9.1.14



4. ÄNDERUNG DES TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



6. Die von der Planung berührten Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.09.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Pinnow, 9.1.14



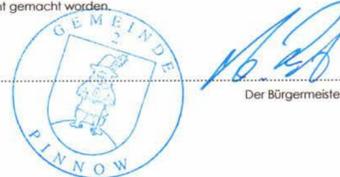
7. Die Gemeindevertretung hat am 26.08.2013 den Entwurf der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Pinnow, 9.1.14



8. Der Entwurf der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 19.09.2013 bis zum 23.10.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Pinnow, 9.1.14



9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 09.12.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Pinnow, 9.1.14



10. Die 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes wurde am 09.12.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zur 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2013 gebilligt.

Pinnow, 9.1.14



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE	PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)					
ART DER BAULICHEN NUTZUNG					
(W)	Wohnbauflächen	§ 1 (1) BauNVO	II. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
(AG)	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD		
(SO)	Sondergebiet Reithof	§ 10 BauNVO	(L)	Flächen für Wald	§ 5 (2) 9 und (4) BauGB
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE			PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT		
(---)	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen		(---)	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	§ 5 (2) 10 und (4) BauGB
(---)	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege		(L)	Landschaftsschutzgebiet	
(---)	Wanderweg		(B)	Biotop Nr. ...	
GRÜNFLÄCHEN			(W)	100 m- bzw. 50m- Schutzstreifen für Oberflächengewässer	
(---)	Grünflächen	§ 5 (2) 4 und (4) BauGB	SONSTIGE PLANZEICHEN		
(---)	Wasserflächen	§ 5 (2) 7 und (4) BauGB	(---)	Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	
(---)	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		(---)	Grenze des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes	
(---)	TWS - Trinkwasserschutzzone				

11. Die Genehmigung der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.04.2014, Az. 3 P 120 063 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Pinnow, 15.4.14



12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.04.2014 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az. ... bestätigt.

Pinnow, ... Az. ... Der Bürgermeister

13. Die 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

Pinnow, 15.4.14



14. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erfahren ist, sind am 19.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes ist am 20.04.2014 wirksam geworden.

Pinnow, 22.4.14



DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEM ORIGINALFLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND DER 1. BIS 3. ÄNDERUNG!

Index b	Anpassung LSG-Grenze gem. Verordnung zur Änd. LSG-Grenze vom 29.07.2013	19.08.2013
Index a	Änderung Art der baulichen Nutzung	17.06.2013

Planung:	stutz & winter Mecklenburgstrasse 13 19053 Schwerin	Telefon : 0385 / 7610665 Fax : 0385 / 7610735
Auftraggeber:	Gemeinde Pinnow	
Vorhaben:	4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes für den Bereich Godern/ Gemeinde Pinnow	
Bezeichnung:	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	
Bearbeiter:	Herr Dipl.-Ing. Arch. Winter	Maßstab 1 : 5000
Zeichner:	Frau Rosenquist	
Bl.-Gr.:	A2	Datum: 10.10.2012

